

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22 am 27. November 2023

ELAK-Zeichen
0096120/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-150110101

Datum
14.11.2023

—
**Bebauungsplanänderung 15-011-01-01
„Ehemalige Kaserne Ebelsberg“
und Aufhebung eines Teilbereiches des
Bebauungsplanes ST 101**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.11.2023, Zl. RO-2022-784560/17-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

—
§ 1

Die Bebauungsplanänderung 15-011-01-01 und die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes ST 101 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:
Norden: Ebelsberger Schlossweg, nördliche Grenze Grst. Nr. 154/34

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Osten: Traundorfer Straße

Süden: Wiener Straße

Westen: Westliche Grenze Grst. Nr. 154/7

Katastralgemeinde 45209 Ufer

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 15-011-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan ST 101 teilweise aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.